

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1849

51 (3.7.1849)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 51.

Dienstag, den 3. Juli 1849.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem Monat Juli beginnt ein neues Abonnement auf das Sinsheimer r. Amts- und Verkündigungsblatt, worauf bei den Herren W. C. Köllreutter, Posthalter Gangnuß, Karl Preis, so wie bei den verehlichen Postämtern und den Austrägern dieses Blattes Bestellungen gemacht werden können. Der Preis für das Vierteljahr, mit Trägerlohn, ist 36 fr. Heidelberg, im Juni 1849.

D. Pfisterer.

Bekanntmachung.

Auf den Grund des §. 2., Abs. 4 des Gesetzes vom 7. Juni v. J. und des § 6 des Gesetzes vom 9. Juni l. J. wird verordnet:

„Wirthshäuser, in welchen die öffentliche Ruhe gestört oder gefährdet wird — sei es durch Kaufereien oder durch Verführungversuche von Soldaten, durch Versammlungen, Singen revolutionärer Lieder und dergleichen — können für die Dauer des Kriegeszustandes von den Polizeibehörden geschlossen werden.

Recurse gegen solche Verfügungen der Polizeibehörden haben keine aufschiebende Wirkung.“

Mannheim, den 27. Juni 1849.

Gr. Regierung des Unterrheinkreises.

J. A. d. R. B.

Chrismar.

Ables.

Bekanntmachung.

Nr. 12,486. Auf den Grund des §. 2, Absatz 4 des Gesetzes vom 7. Juni v. J. und des §. 6 des Gesetzes vom 9. l. M. wird verordnet:

Wer sich einer der nachgenannten Handlungen schuldig macht, ist sofort zu verhaften und der Commission vorzuführen, welche nach §. 3 des Gesetzes vom 7. Juni v. J. über die Fortdauer des Verhaftes und die Behandlung des Verhafteten als Kriegsgefangener zu erkennen hat; nämlich:

1) Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung

a) durch Theilnahme an Zusammenrottungen auf den Straßen oder an anderen öffentlichen Orten,

b) durch Theilnahme an Kaufereien oder anderen Gewaltthätigkeiten,

c) durch Schreien, Lärmen, Singen oder auf andere Weise,

2) Beschädigung von Eigenthum,

3) Theilnahme an Demonstrationen und Beleidigungen jeder Art, welche gegen die Großherzogliche oder eine ihr befreundete Regierung, gegen Behörden, öffentliche Diener und Bundesstruppen gerichtet sind,

4) Theilnahme an politischen Vereinen.

5) Tragen von Kleidungsstücken oder Abzeichen, die offenkundig Sympathien für regierungsfeindliche Tendenzen bezeugen sollen, wie rothe Kofarden, Federn, Bänder u. dgl.

6) Wegnahme, Beschädigung oder Verunreinigung von Plakaten und Anheftung solcher ohne polizeiliche Ermächtigung.

7) Austragen von Flugschriften ohne polizeiliche Ermächtigung.

8) Fälschung von Pässen, Heimathscheinen u. dgl.

9) Mangel an Ausweis, Betteln und Landstreicherei.

Uebrigens wird nach §. 2 des zuletzt erwähnten Gesetzes gleichfalls verhaftet und vor die bezeichnete Commission geführt, wer

1) Waffen trägt, ohne dazu von der Civilbehörde oder von der Militärbehörde ermächtigt zu sein, oder Andere zu einem öffentlichen Auftreten mit Waffen auffordert, oder

2) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Aufrührer falsche Gerüchte austrent oder verbreitet, welche geeignet sind, das Publikum zu beunruhigen, oder die Civil- oder Militärbehörden in Beziehung auf ihre Maßregeln irre zu führen, oder

3) eine Volksversammlung veranlaßt, derselben beiwohnt oder zum Erscheinen dabei auffordert, oder

4) einer zuständigen Handlung der Civil- oder Militärbehörde sich widersetzt, ein aus Veranlassung des Kriegeszustandes im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes oder erneuertes polizeiliches Verbot übertritt oder zu solchen Uebertretungen Andere aufreizt, oder

5) sei es durch Schrift oder Rede, oder wie sonst, zu einem Verbrechen des Hochverraths, Landesverraths, Aufruhrs, der öffentlichen Gewaltthätigkeit, Widersetzlichkeit oder einer Befreiung der Gefangenen, oder zur Theilnahme an einem solchen Verbrechen auffordert, oder

6) Soldaten zur Untreue zu verleiten sucht, oder

7) die Eisenbahn so beschädigt, daß dadurch die militärischen Bewegungen gehindert werden könnten.

Die Verhaftungen können von jedem öffentlichen Diener und jeder Militärperson vorgenommen werden; jeder Staatsbürger hat den selben hierbei Unterstützung zu leisten.

Wenn die Handlung, wegen welcher die Verhaftung aus einem der bezeichneten Gründe stattfindet, nicht der standrechtlichen Aburtheilung unterliegt, so wird dieselbe von der Strafe getroffen, welche der §. 5 des Gesetzes vom 7. Juni v. J. androht.

Obige Bekanntmachung wird den großh. Aemtern zur Nachachtung und zum Vollzug mit dem Bemerken eröffnet, daß die Verhafteten der nächsten Militär-Commission vorzuführen sind.

Mannheim, den 27. Juni 1849.
Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.
v. Keizenstein.

Ables.

Verordnung.

In den von den königl. preuß. oder Reichstruppen besetzten Landestheilen haben sich alle Personen, welche außerhalb ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes getrossen werden, über ihre Unverächlichkeit und insbesondere über den Zweck ihrer Reise durch bürgermeisteramtliche Zeugnisse oder auf andere Art auszuweisen. Diejenigen, welche Dies nicht sofort vermögen, sind bis zur Konstatirung ihrer betreffenden persönlichen Verhältnisse zu verhaften.

Die Polizeibeamten und das Publikum haben sich hiernach zu achten. Beim weiteren Vorrücken der Truppen ist diese Verordnung jeweils in den Gemeinden noch besonders bekannt zu machen, worauf die Bürge meißter durch die großh. Aemter aufmerksam zu machen sind.

Hauptquartier Karlsruhe, 26. Juni 1849.
Der gr. bad. Zivilkommissär bei dem königl. preuß. ersten Armeekorps.

K u n z.

Sämmtliche großh. Beamten, welche, durch die letzte Staatsumwälzung veranlaßt, ihre Stellen verlassen haben oder von denselben vertrieben wurden, werden aufgefordert, ihre Stellen, sobald es die Verhältnisse gestatten, wieder zu übernehmen.

Hauptquartier Karlsruhe, 26. Juni 1849.
Der großh. bad. Zivilkommissär bei dem kön. preuß. ersten Armeekorps.

K u n z.

Fahndung.

[444] Nro. 10,973. In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden der Kaufmann Adam Ruders Wittwe von Rappenaun mittelst Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

- 1 Centner Kaffee, das Pfund zu 28 fr.,
- 50 Pfund dto. " " " 24 "
- 7 bis 8 Pfd Zucker à 22 fr.,
- verschiedene farbige Seidenband im Werth zu 50 fl.,
- mehrere Pfund Tabak à 24 fr.



Auswanderer nach allen Orten Amerika's

werden mit regelmäßigen Abfahrten am 1., 10., 15. und 25. jeden Monats aus den Seehäfen und am 5., 10., 20. und 25. ab Mannheim oder Heilbronn zu den billigsten Preisen befördert. Näheres in meinem Programm.

Die concessionirte durch eine Caution von 10,000 fl. sichergestellte Beförderungsanstalt des ref. Notar C. Stählen in Heilbronn a. N.

[39]

mehrere Pfund Baumwollensaden à 24 fr.
Wir bringen dieses behufs der Fahndung auf das Entwendete sowohl, als den zur Zeit noch unbekanntes Thäter zur öffentlichen Kenntniß.
Neckarbischofsheim, den 25. Juni 1849.
Großherzogliches Bezirksamt.
B e n i s.

Die Brodpreise werden für die 1. Hälfte f. M. wie folgt bestimmt:

Der 4pfündige Laib Kernbrod kostet	11 fr.,
" 3pfündige Laib Kornbrod	7 fr.;
und es sollen wiegen:	
ein Lucken- od. geißener Paarweck	zu 2 fr. 10 1/2 Loth.
" solcher zu 1 fr.	5 "
" Wasserbröden zu 3 fr.	16 1/2 "
" solches zu 2 fr.	10 1/2 "
" solches zu 1 fr.	5 1/2 "

Heidelberg, den 29. Juni 1849.
Großherzogl. Oberamt.
R e s s.

Liegenschaftsversteigerung.



[445] Steinsfurth. Freitag den 13. Juli d. J. Mittags 1 Uhr, werden die zur Gantmasse des Kaufmanns Joh. Hering jung gehörigen Liegenschaften, wie sie in diesem Blatte vom 19. Mai v. J., No. 40 beschrieben sind, auf hiesigem Rathhause einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt und endgiltig zugeschlagen, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Steinsfurth, den 26. Juni 1849.
Das Bürgermeisteramt.
G o o s.

Hafner.

Wohnung zu vermietthen.

[446] Der 2te Stock mit 4 Zimmer, Küche, Speicher und Keller auf Michaeli bei Bierbrauer Jakob Kunz in Einsheim.



Nachricht für Auswanderer n a c h N o r d - A m e r i k a.

Ueberfahrts-Verträge über Havre nach New-York & New-Orleans können zu billigen Preisen abgeschlossen werden mit dem
[147] Postschiffs-Agenten Maxim. Giffa in Destrigen.

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe. Seine Königl. Hoh. der Großherzog haben gnädigt geruht, den Geh. Rath Schaaff zum Generalkommissär im Hauptquartier Se. Königl. Hoh. des Prinzen von Preußen zu ernennen.

Salem, 23 Juni. Als Beweis, welcher Pressfreiheit wir uns in Baden zu erfreuen haben, mag Folgendes dienen: Der Schwäb. Merkur ward bisher durch die hiesige Post nicht mehr zu gehöriger Zeit verabsolgt, sondern hiers vorher durch den Zivilkommissär zensurirt und dann, je nachdem derselbe Berichte über Baden enthielt, theilweise zurückgehalten.

Heidelberg, 27. Juni. So unruhig, bewegt und ängstlich 6 Wochen hindurch unsere Residenz gewesen, so ruhig, still und sicher ist es jetzt in derselben. Die Kollegien, von denen manche gar nicht unterbrochen waren, werden wieder fast alle geleitet, da auch die wenigen Professoren, welche sich während der Drangperiode geflüchtet hatten, bereits wieder hier eingetroffen sind. Nur Servinus scheint nicht wieder hieher zurückkehren zu wollen;

Bei Mannheim wird ein Lager für 20,000 Mann Preußen aufgeschlagen; die Lieferung des für die Mannschaft nothigen Bedarfs von täglich 10,000 Pf. Fleisch, 40,000 Pf. Brod, 5000 Pf. Reis oder Gerste, 250 Pf. Salz, 5000 Maß Wein und Branntwein und Fourage für 3000 Pferde, ist der Stadt Mannheim und den umliegenden Dörfern aufgegeben. Dem Vernehmen nach werden sammtliche Unkosten zurückstatter.

Mannheim, 27 Juni. Wir haben zwar eine schwache, aber desto zuverlässigere Garnison. Das hier liegende bayrische Jägerbataillon, aus Altbayern bestehend, ist in jeder Hinsicht ein musterhaftes und versteht den starken Dienst mit der größten Hingebung.

Kirpoldsau. Am 27. Juni gingen mehrere Trupps Freischaaren hier durch; die Leute sahen alle matt und traurig aus; sie ließen sich hier im Bade etwas zu essen geben und bezahlten ihre Zechen richtig. Alle klagten über Läuse und Verrath, und schienen diese Zustände sehr zu bedauern. Die meisten gingen gezwungen mit, und suchten nun ihre Heimath so schnell als möglich zu erreichen. Sie ließen sich den Weg, den sie zu nehmen hatten, auf der Karte zeigen, und waren sehr erfreut, als sie hörten, daß sie bis Wolfach eben fortgehen könnten; sie wären, sagten sie, sehr müde, und seien an fast ventrechten Bergabhängen hinaufgeklettert, um übers Gebirg zu kommen.

Wiesbaden, 25. Juni. Die Herzogin von Orleans ist gestern von Frankfurt durch Eibich gekommen, um sich mit dem Dampfschiff nach London zu begeben. — Die Kur ist zwar im Verhältniß zu den früheren Jahren ziemlich still, jedoch können wir uns in Betracht der schlechten Zeiten über den Besuch

unseres Bades nicht beklagen. Eine Menge angesehenen englischer Familien ist für den Juli angesagt, die um so weniger ausbleiben werden, als der badische Zustand (bald vollends) unterdrückt zu sein scheint. Brüssel und Spa sind von den englischen Familien vollgepfropft, so daß sie zum Theil in der Umgegend wohnen müssen.

In dem von Preußen abgefallenen Fürstenthum Neuenburg gibt sich, besonders unter den besitzenden Klassen gegenwärtig große Sympathie zum Wiederanschlus an Preußen kund, und es sollen erst vor kurzem zur Verwirklichung dieses Wunsches von dort her Schritte gethan worden sein.

Die französische Regierung hat auf Ansuchen des Großherzogs von Baden eine Summe von 185,000 Frs., welche von einem der Abgesandten der provisorischen Regierung von Baden bei einem Pariser Bankier deponirt und die zum Ankauf von Waffen für die badische Republik bestimmt war, in die Depots- und Consignationen-Casse bringen lassen. Es war dieses Geld von der provisorischen Regierung von Baden aus der Staatskasse dieses Landes genommen worden. Die Reklamation wurde von dem Baron von Schweizer, dem Ministerresidenten des Großherzogs von Baden in Paris, offiziell an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichtet.

Berlin. Unser Ministerium hat durch den französischen Gesandten mit Frankreich die feste Uebereinkunft geschlossen, daß alle aus Baden nach Frankreich Fliehenden an der französischen Gränze zurückgewiesen werden. Bayern und Oesterreich haben dasselbe hinsichtlich der Schweiz zu bewirken zugesagt. So denkt man alle in Baden vereinten revolutionären Häupter des vorigen Jahres in sichere Gewalt zu bekommen; die preussischen Generale haben genaue Verzeichnisse erhalten, in denen namentlich die kriegsrechtlich zu Behandelnden angegeben sind.

Berlin. Ein Schreiben des Majors Hinderlin vom Generalstabe ist eingetroffen, aus welchem sich ergibt, daß der Major sich in badischer Gefangenschaft befindet, und sich guter Behandlung, die er ausdrücklich anerkennt, zu erfreuen hat.

Das österreichische Heer überschickt seinem bewährtesten Feldherrn Radetzky einen Marschallsstab vom reinsten, schweissen Golde mit Edelsteinen verziert. Die Plätter des den Stab umschlingenden Lorbeerzweiges tragen die Namen der Hauptschlachten, die er gewonnen.

Wien. Einer allerhöchsten Entschlieung zufolge soll für die bestandene ungarische und italienische Leibgarde eine neue k. Garde errichtet werden, welche aus verdienten und erfahrenen Offizieren ohne Unterschied der Nationalität und Waffengattung bestehen soll.

Aus Wien erfährt man, daß die vereinigten österreichisch-russischen Truppen die Waag überschritten und die Offensive mit Nachdruck ergriffen haben, da-

her man wichtigen Nachrichten entgegensehen dürfte. Zugleich heißt es, daß Fürst Paekewitsch direct auf Debrieczin vorrückte. — Preßburg. Ein Bulletin verkündet den Erfolg der Schlacht, welche seit 2 Tagen an der Waag geschlagen wird: „den 21. Juni, heißt es, wurden die Insurgenten, 30,000 Mann stark, mit 80 Geschützen, unter Görgey's persönlicher Anführung, von dem Armeereservekorps unter Feldmarschall Leutnant Wohlgemuth, in Verbindung mit der kais. russischen Truppendivision Panutine, aus der Stellung von Pered zurückgeschlagen und bis Forasch (hart am diesseitigen Ufer der Waag) verfolgt. Der heftige Kampf, bei welchem die kais. russischen Truppen mit den k. k. österreichischen an Muth und Ausdauer einen edeln Wettstreit entwickelten, war um 8 Uhr Abends noch nicht beendet. Der Feind wird verfolgt.“

Ein Schreiben aus Mailand vom 23. Juni sagt in einer Nachschrift: „Venedig über.“

Der Kaiser von Rußland hat dem österr. Ministerpräsidenten Fürst Felix Schwarzenberg den Alexander-Newsky-Orden in Brillanten verliehen.

Straßburg, 23. Juni. An der Weisenburger und Rauterburger Grenze sind diese Woche eine Menge Freischaaren angekommen, welche man dort entwaffnet hat. Die diesigen Demokraten, welche einer vorläufigen Haft durch die Flucht entgingen, sollen sich nach der Schweiz gewendet haben. In Basel sollen auch Vorkehrungen getroffen sein, um den Flüchtlingen den Aufenthalt zu erschweren.

Schleswig. Die letzten Nachrichten aus Jütland stimmen darin überein, daß das Vorrücken der vereinigten deutschen Truppen aus ihren bisherigen Cantonnements keineswegs bloß aus Fouragirungsrücksichten, sondern aus dem Umstande geschehe, um das nördliche Jütland vollständig in Besitz zu nehmen. Daß die Preußen Aarhaus nunmehr besetzt haben, wird mehrfach bestätigt; die Bayern, wie überhaupt das Gros der Nordarmee ist weiter nordwärts in verschiedenen Richtungen vorgegangen und der Feind hat sich überall zurückgezogen. Die Dänen bedrohen ernstlich die jütische Westküste, um durch eine starke Truppenlandung Friedericia zu entsetzen.

Im Eckernförder Hafen haben die Taucher bereits 36 Kanonen, 2000 Kugeln, einen Anker von 7000 Pfund u. s. w. heraufgeholt.

Nicht überall steht's mit den Feldfrüchten so gut als bei uns. In den Vereinigten Staaten sind die

Tabakpflanzungen fast durchweg erfroren, und auch der Weizen und andere Früchte haben gelitten. Am meisten aber haben die Baumwollen-Pflanzungen gelitten.

Vor Kurzem kam ein Schiff mit schwerer Ladung aus England in New York an. Mit großer Sorgfalt wurden die Kisten ausgepackt und die Zollner sahen zu ihrem Erstaunen 72 ungeheuer große Bildsäulen des Lord Brougham, alle von Blei und eine häßlicher, als die andere. Sechs Duzend collossaler Broughams. Die Zollner merkten wohl, was das bedeute. Blei zahlt einen ungeheueren Einfuhrzoll, dagegen Kunstprodukte zahlen gar nichts. Daß der Brougham schlecht gerathen ist, macht keinen Unterschied.

* Eine italienische Zeitung gibt die Streitkräfte in Rom folgendermaßen an: die Legionen Garibaldi 1895 Mann, Mast 950, Galetti 1385, Grandoni, sog. Kreuzritter von Vicenza, 850, Zambianchi, Schützen, 382, Melara 1400, Arcioni, die Vaterlandslosen genannt, 970, Manara, Lombarden, 850, die Unversitätslegion 385, Mezzacapa 1900, mobile Nationalgarde 1788, Linientruppen, 4 vollständige Regimenter, 4000, Regiment Roselli 2600, Dragoner 260, Kavallerie (wovon 200 beritten) 1380, irreguläre Truppen ungefähr 8000, Artillerie 1362, im Ganzen 30,357 Mann. Auf den Wällen Roms, welche einen Umfang von 16 italienischen Meilen haben, stehen 40 Geschütze von schwerem und 182 von leichtem Kaliber, sowohl Mörser als Kanonen.

* (Berlin.) Das am 19. Juni auf der königl. Bühne in Scene gegangene neue Lustspiel: „Wie schwer, ein Mann zu sein!“ von Fr. Elsholz, hatte ein trauriges Ende. Frau v. Cavallade als Husarenoffizier zeigte in der That, wie schwer es ihr wurde, ein Mann zu sein; sie schoß Hrn. Krüger (Lieutenant Ringen) die volle Pulverladung ins Gesicht, so daß das Stück nicht zu Ende gespielt werden konnte.

(Heidelberger Fruchtpreis v. 26. Juni.) Korn 6 fl. 53 fr. Weiz 5 fl. 22 fr. Kern 11 fl. 19 fr. Gerste 5 fl. 27 fr. Hafer 4 fl. 35 fr. Wicken 8 fl. Verkauft 752 Mtr. Eingekauft 122 Malter.

Frankfurter Course vom 28. Juni.

Neue Louisd'or 11 fl. 6 fr. Friedrichsd'or 9 fl. 56 fr. Ducaten 5 fl. 40 fr. 20 Frank-Stücke 9 fl. 40 fr. 50fl. Stücke 10 fl. 5 fr. Engl. Souverains 12 fl. 5 fr.

Redigirt, Druck und Verlan von D. Pfiffner in Heidelberg.